

INNOVATION UND VIELFALT SIND HÖHERE GÜTER ALS ZENTRALISIERUNG UND BEQUEMLICHKEIT

Im folgenden beziehen wir Stellung zum Behördenpapier »Prüfungsarbeiten« vom 28. 02. 01, BW 22, von Michael Schopf.

Die bisherigen Verfahrensweisen werden in diesem Papier als »urwüchsig« abqualifiziert und zur Begründung wird angeführt, dass sie

»für Lehrkräfte und Schulaufsichten unterschiedlich belastend« seien, »prüfungsdidaktisch nicht gleichmäßig sinnvoll (...) (Stichwort: Kleinschrittigkeit von Aufgaben)« seien und »sich in verschiedenem Ausmaß zur Standardsicherung« eigneten »(Stichwort: Berechtigungen des Realschulabschlusses)«

Es sei »deshalb beabsichtigt, durch ein einheitliches Verfahren Nachteile der bisher praktizierten zu verringern. Für alle Schulformen (...)« sollten »die folgenden Prinzipien gelten und erstmals für Prüfungen im Sommer 2002 Anwendung finden:«

»Schriftliche Prüfungen – Je Schule werden pro Fach einheitliche Prüfungssätze eingereicht. (...)

-Soweit fachlich vertretbar, sollen Prüfungssätze ganz oder teilweise (z.B. für Fachenglisch für die FOS oder Wirtschaftslehre für die Handelsschule) durch eine Kommission zentral erstellt werden. (...)«

Wir weisen diese Vorstellungen, die den administrativen Geist der Vergangenheit atmen, entschieden zurück und stellen dazu folgendes fest:

Ganz im Gegensatz zu den Vorstellungen von Herrn Schopf ist es in den meisten Prüfungsfächern ausgesprochen sinnvoll, Prüfungsarbeiten pro Klasse zu erstellen. Jeder(fach)mann weiss, dass z.B. im Fach Deutsch unterschiedliche Textsorten, Texte, Diskursarten und Diskurse mit unterschiedlichen methodischen und didaktischen Zielsetzungen behandelt werden. Entsprechendes gilt für das Fach Mathematik. Zwar sind die Inhalte hier weniger variabel, aber in der Zielsetzung, mit der sie behandelt werden, gibt es gewaltige Unterschiede. Man kann sich mit der rechnerischen Bewältigung zufrieden geben oder eine Welt methodischer und erkenntnistheoretischer Denk- und Verfahrensweisen erschließen und die Inhalte lediglich als Beispiele dafür fassen.

Eine Gleichschaltung der Prüfungsaufgaben wirkt zwangsläufig auf eine Gleichschaltung der Unterrichtsinhalte zurück und reduziert die methodische Vielfalt tendenziell auf die paukende Bewältigung kanonisierter Prüfungsaufgaben. Das beabsichtigte zentrale Erstellen der Prüfungssätze durch eine

Kommission wird zum Desaster eines Unterrichts, der sich bemüht, sich flexibel den Bedürfnissen und Interessen der Klassen, Schulen und Bildungsschwerpunkte anzupassen. Das bisherige Vorgehen der Schulen sichert im Gegensatz zum geplanten die Lebendigkeit und Innovation unseres Unterrichts und ist durch den Grundsatz der inhaltlichen und methodischen Vielfalt verfassungsmäßig abgesichert.

In diesem Zusammenhang (»Erstellung von Prüfungssätzen z.B. für Fachenglisch für die FOS durch eine Kommission zentral«) möchten wir festhalten, dass es das Fach »Fachenglisch« im Sinne einer Reduktion der Allgemeinbildung nicht gibt, auch wenn Allgemeinbildung im Amt BW ganz im Gegensatz zu den immer wieder von Bildungsfachleuten angemahnten Bedürfnissen von Gesellschaft und Wirtschaft zunehmend in Verruf zu geraten scheint.

Mit den im Papier angeführten angeblichen 'Prinzipien', bei denen es sich in Wirklichkeit um technische Regelungen handelt, wird das Prinzip der Methodenfreiheit und inhaltlichen Vielfalt in indirekter Weise durch Zentralisierung und Gleichschaltung außer Kraft gesetzt. Es drängt sich der Verdacht auf, dass hier ein von Misstrauen gegen die Lehrer geprägter Standpunkt eines Kontrolleurs, der sich die Arbeit erleichtern will, administrativ durchgeschaltet werden soll. Dies hätte verheerende Auswirkungen auf die Qualität des Unterrichts und würde eine schwere Behinderung unserer Arbeit darstellen — mit dem einzigen denkbaren Ergebnis einer Nivellierung auf tiefem Niveau. Es kann nicht angehen, dass im Interesse des Unwillens Aufsicht über Vielfalt zu bewältigen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird und wir — ironischerweise gerade in den Zeiten der sog. 'Autonomie — in einen Zentralismus alter Prägung zurückfallen.

Es scheint ausserdem einmal grundsätzlich festgehalten werden zu müssen, dass die Behörde aus strukturellen Gründen (Unkenntnis der Verhältnisse an den Schulen) nicht dazu in der Lage ist, Prüfungsarbeiten dahingehend zu beurteilen, ob mit ihnen eine Gleichheit der Bedingungen gegeben ist. Nichts ist leichter, als einer fern vom Schuss sitzenden Behörde, die seit Menschengedenken nicht vor Ort aufgetaucht ist, Potemkinsche Dörfer zu präsentieren und Prüfungsarbeiten absegnen zu lassen, die den Namen nicht verdienen. Das einzige Institut, das hier wirklich für eine möglichst weitgehende Gleichheit und Gerechtigkeit der Anforderungen sorgt, ist — ganz im Sinne einer wirklichen Autonomie — die Fachkonferenz der beteiligten Kollegen und das Zweitgutachten bei Prüfungsarbeiten in Kombination mit der Kontrolle durch Richtlinien und Lehrpläne. Das Umsetzen dieser Richtlinien und Lehrpläne kann nur an den Schulen wirklich und effektiv kontrolliert werden und man sollte die Schulen nicht in eine Pennälermentalität mit der Maxime »Bescheiße, wo du kannst, aber lass dich nicht erwischen« abdrängen, indem man ihnen den guten Willen dazu misstrauisch abspricht. Jedermann weiß, dass es bei den Gleichschaltungsbestrebungen der Behörde nur um das Vorzeigen einer

formalen Oberfläche scheinbarer Gleichheit gehen kann, die in Wirklichkeit schon auf Grund unterschiedlicher Vorbereitungen krass ungleich und ungerecht ist und mit der damit verbundenen Kanonisierung und Schwerfälligkeit weiterer Erstarrung Vorschub leistet.

Wir möchten auch nicht Opfer der Profilierungssucht neuer Mitarbeiter werden, die glauben, sie müssten das Rad neu erfinden und in Jahrzehnten gewachsene Verfahren mit einem Federstrich ausser Kraft setzen. Wenn solche Verfahren im Einzelfall zu negativen Erscheinungen wie Niveauverlust, Kleinschrittigkeit, Absprachen usw. geführt haben sollten, so führt kein Weg an der Mühe vorbei, sich damit im Einzelnen und konkret auseinanderzusetzen. Dafür muss man sich anderes Know-how erwerben als den Verordnungsweg. Auf diesem Gebiet ist jedoch ein gewaltiges Defizit auf Seiten der Schulaufsicht festzuhalten: Wo wären jemals inhaltliche Diskussionen auf ernstzunehmendem Niveau geführt worden?

Das Schreiben »Prüfungsarbeiten« von BW22, Michael Schopf, ist ein Beleg undemokratischer Gesinnung, indem versucht wird, einen derart schwerwiegenden Eingriff in die Qualität und Gestaltung des Unterrichts an den Köpfen der Betroffenen vorbei klammheimlich auf dem Ordnungswege durchsetzen zu wollen. Dieses Papier muss schleunigst zurückgezogen werden. Was wir brauchen, sind Verfahren zur Sicherstellung ehrlicher und zeitgemäßer Qualifikation, Hilfen dabei und keine Knüppel zwischen die Beine.

© v. Kugelgen 2001-09-16